

Anlage 1: Richtzahlentabelle für die Ausweisung von Stellplätzen

Die Richtzahlen geben die Mindestanzahl herzustellender Stellplätze und Fahrradabstellplätze in der Stadt Drensteinfurt vor.

Nr.	Nutzungsart/ Nutzung	Zahl der Pkw-Stellplätze	Zahl der Fahrradstellplätze
1.	Wohngebäude und Wohnheime		
1.1	Wohnungen bis 50m ² Wohnfläche	1,0 Stpl. je Wohneinheit	1,0 Abstellpl. je Wohneinheit
1.2	Wohnungen von > 50m ² Wohnfläche bis 80m ² Wohnfläche	1,5 Stpl. je Wohneinheit	1,5 Abstellpl. je Wohneinheit
1.3	Wohnungen von mehr als 80m ² Wohnfläche	2,0 Stpl. je Wohneinheit	2,0 Abstellpl. je Wohneinheit
Hinweis: Werden Wohnungen nach den Ziffern 1.1, 1.2 oder 1.3 in Gebäuden der Gebäudeklassen 3 - 5 errichtet, so sind mindestens 3% der herzustellenden Stellplätze behindertengerecht zu erstellen, mindestens jedoch 1 Stellplatz.			
1.4	Kinder-, Jugend- und Wohnheime	1 Stpl. je 7 Betten, davon mindestens 1 behindertengerecht davon 10% Besucheranteil	1 Abstellpl. je 3 Betten, davon 10% Besucheranteil
1.5	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderung	1 Stpl. je 7 Betten, davon 20% behindertengerecht, mindestens jedoch 3 behindertengerecht davon 10% Besucheranteil	1 Abstellpl. je 5 Betten, mindestens jedoch 3 Stellplätze davon 10% Besucheranteil
1.6	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 4 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl., davon mind. 1 behindertengerecht davon 10 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 2 Betten, davon 10 % Besucheranteil

2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude (allgemein)	1 Stpl. je 35 m ² Nutzfläche ¹ , jedoch mindestens 3 Stpl., davon mindestens 1 behindertengerecht davon 20 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 35 m ² Nutzfläche ¹ , davon 20 % Besucheranteil
2.2	Gebäude/Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.Ä.)	1 Stpl. je 25 m ² Nutzfläche ¹ , jedoch mindestens 3 Stpl., davon mindestens 1 behindertengerecht davon 75 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 25 m ² Nutzfläche ¹ , jedoch mindestens 3 Abstellpl. davon 75 % Besucheranteil
3. Verkaufsstätten			
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsnutzfläche ² , jedoch mind. 2 Stpl., davon mindestens 1 behindertengerecht davon 75 % Besucheranteil	1 Abstellpl. 40 m ² Verkaufsnutzfläche ² , jedoch mind. 2 Abstellpl., davon 75 % Besucheranteil
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 20 m ² Verkaufsnutzfläche ² , davon mindestens 1 behindertengerecht davon 75 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche ² , davon 75 % Besucheranteil
3.3	Verkaufsstätten mit großer Ausstellungsfläche (z.B. Autohäuser, Möbelhäuser etc.)	1 Stpl. je 75 m ² Verkaufsnutzfläche ² , davon mindestens 1 behindertengerecht davon 75 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 150 m ² Verkaufsnutzfläche ² , davon 75 % Besucheranteil

4. Versammlungsstätten außer Sportstätten, Kirchen/ Gotteshäuser			
4.1	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 10 Sitzplätze, davon mindestens 1 behindertengerecht davon 90 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 7 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil
4.2	Kirchen und andere Gebäude sowie Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stpl. je 15 Plätze, davon mindestens 1 behindertengerecht davon 90% Besucheranteil	1 Abstellpl. je 20 Plätze, davon 90% Besucheranteil
5. Sportstätten			
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 400 m ² Sportfläche, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 200 m ² Sportfläche
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 50 m ² Hallenfläche
5.3	Freibäder	1 Stpl. je 250m ² Grundstücksfläche, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 100 m ² Grundstücksfläche
5.4	Reitanlagen	1 Stpl. je 3 Pferdeeinstellplätze, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 3 Pferdeeinstellplätze, jedoch mindestens 3 Abstellpl.
5.5	Fitnesscenter	1 Stpl. je 15 m ² Sportfläche, davon mindestens 1 behindertengerecht davon 90 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 15 m ² Sportfläche, davon 90 % Besucheranteil

6. Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten und Restaurants	1 Stpl. je 10 m ² Gastraum, davon mindestens 1 behindertengerecht davon 75 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 10 m ² Gastraum, davon 90 % Besucheranteil
6.2	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 Gastzimmer, davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St. davon 75 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 10 Betten, davon 25 % Besucheranteil
6.3	Sonstige Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 25 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3 Stellplätze, davon mindestens 1 behindertengerecht davon 75% Besucheranteil	1 Abstellpl. je 15 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Abstellpl.
7. Krankenhäuser und Kliniken			
7.1	Krankenhäuser und Kliniken	1 Stpl. je 4 Betten, zusätzliche Stellplätze nach 2.2, davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St. davon 60% Besucheranteil	1 Abstellpl. je 25 Betten, zusätzliche Abstellplätze nach 2.2, davon 20% Besucheranteil

8.	Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stpl. je 20 Kinder, jedoch mindestens 2 Stellplätze, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellpl., davon 50% Besucheranteil
8.2	Grundschulen	1 Stpl. je 25 Schüler, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 3 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 7 Schüler über 18 Jahre, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 2 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.4	Förderschulen	1 Stpl. je 12 Schüler, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 12 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.5	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stpl. je 6 Teilnehmerplätze, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 4 Teilnehmerplätze, davon 20% Besucheranteil
8.6	Jugendzentren	1 Stpl. je 150 m ² Nutzfläche ¹ , davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 15 m ² Nutzfläche ¹ , davon 90 % Besucheranteil

9. Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche ¹ oder je drei Beschäftigte, davon mindestens 1 behindertengerecht davon 20% Besucheranteil	1 Abstellpl. je 7 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 90 m ² Nutzfläche ¹ oder je drei Beschäftigte, davon mindestens 1 behindertengerecht davon 10% Besucheranteil	1 Abstellpl. je 90 m ² Nutzfläche ¹ oder je drei Beschäftigte,
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 6 Wartungs- oder Reparaturstände, jedoch mindestens 3 Abstellpl.
9.4	Tankstellen	2 Stellplätze, mit Verkaufsstätte zusätzliche Stellplätze nach 3.1	1 Abstellplatz, mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstellpl. nach 3.1
9.5	Kfz-Waschstraße/ -anlage, auch SB	2 Stpl. je Waschstraße bzw. Waschanlage	1 Abstellpl.
10. Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten, davon mindestens 1 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 7 Kleingärten, davon 70 % Besucheranteil
10.2	Begräbnisstätten (z.B. Friedhöfe)	1 Stpl. je 1000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze, davon mindestens 2 behindertengerecht	1 Abstellpl. je 1000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 Abstellpl. je Eingang

10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3, davon 90 % als Besucheranteil	1 Stpl. je 10 m ² Spielhallenfläche, jedoch mindestens 5 Abstellpl.
10.4	Wettbüros und ähnliche Nutzungen (Shishabars)	1 Stpl. je 10 m ² Nutzfläche ¹ , mindestens jedoch 3, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 10 m ² Nutzfläche ¹ , jedoch mindestens 5 Abstellpl.
10.5	Sonnenstudios	1 Stpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Stellplätze, davon mindestens 1 behindertengerecht, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Abstellplätze, davon 90 % Besucheranteil
10.6	Waschsalons	1 Stpl. je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Stellplätze, davon 90% Besucheranteil	1 Abstellpl. 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Abstellplätze, davon 90% Besucheranteil
10.7	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 200 m ² Ausstellungsfläche, davon mindestens 1 behindertengerecht davon 80 % Besucheranteil	1 Abstellpl. je 100 m ² Ausstellungsfläche, jedoch mindestens 5 Abstellplätze, davon 80 % Besucheranteil

Zusätzliche Erläuterungen:

¹Der Begriff Nutzfläche ist grundsätzlich entsprechend der Regelung der DIN 277 zu definieren, danach ist die Nutzfläche gleich die Summe der Grundfläche mit Nutzungen (derjenige Teil der Netto-Raumfläche [NRF], der der Nutzung des Bauwerks aufgrund seiner Zweckbestimmung dient).

²Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen.